

Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer)

gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988 im Wege der/des

- Versicherungsunternehmens** für Beiträge zu einer Pensionszusatzversicherung
- Pensionskasse** für Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu einer Pensionskasse
- Kreditinstitutes** für den Erwerb von Anteilen an einem Pensionsinvestmentfonds (PIF)
- gesetzlichen Pensionsversicherung** für Beiträge zur freiwilligen Höherversicherung

Bezeichnung und Anschrift des Versicherungsunternehmens/der Pensionskasse/des Kreditinstitutes/der gesetzlichen Pensionsversicherung

| |
|--|
| |
|--|

Angaben zur antragstellenden Person

| | | | |
|-----------------------|--|---------------------|-----------------------|
| Familien- und Vorname | | Versicherungsnummer | Geburtsdatum (TTMMJJ) |
| Postleitzahl | Wohnanschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.) | | |
| Telefonnummer | | Telefaxnummer | |

Erklärung:

Ich habe meinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt gemäß § 26 Bundesabgabenordnung im Inland und bin daher unbeschränkt steuerpflichtig bzw. habe zur unbeschränkten Steuerpflicht optiert (§ 1 Abs. 4 EStG).

Ich scheine in einer weiteren Abgabenerklärung zu einer prämienbegünstigten Pensionsvorsorge im Sinne des § 108a EStG 1988 als Antragstellerin/Antragsteller nicht auf.

Betrag in Euro

Ich beantrage Prämien für eine Bemessungsgrundlage in Höhe von

Ich scheine in einer weiteren Abgabenerklärung zu einer prämienbegünstigten Pensionsvorsorge im Sinne des § 108a EStG 1988 als Antragstellerin/Antragsteller auf, in welcher ich Prämienleistungen für eine

Betrag in Euro

Bemessungsgrundlage in Anspruch nehme in Höhe von

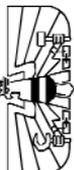
Betrag in Euro

Ich beantrage weitere Prämien für eine Bemessungsgrundlage in Höhe von

Beitragszahlungen an einen Pensionsinvestmentfonds sind nur dann begünstigt, wenn von vornherein ein Auszahlungsplan festgelegt wird, der die Pensionsauszahlung über ein Versicherungsunternehmen vorsieht.

Den Wegfall der für die beantragte Steuererstattung maßgeblichen Verhältnisse werde ich der Abgabenbehörde binnen eines Monats im Wege des Versicherungsunternehmens, der Pensionskasse, der für den Pensionsinvestmentfonds depotführenden Bank, der gesetzlichen Pensionsversicherung mitteilen.

Meine Angaben sind richtig und vollständig. Die unberechtigte Inanspruchnahme der Steuererstattung ist strafbar.



Datum, Unterschrift